



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Alle Mitarbeitende EBO und Außenstellen

Der Generalvikar

R 00005/2022

pmk/R.II cj / 15-59

Berlin, 02.06.2022

Rundschreiben Nr. 5/2022 Aufhebung der Maskenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

nach der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung wurde im Erzbischöflichen Ordinariat weiterhin die Maskenpflicht angewendet. Diese galt bis zum 25. Mai 2022. Aufgrund der positiven aktuellen Entwicklungen wird diese nicht darüber hinaus verlängert. Damit endet die Maskenpflicht. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, sich zu schützen und eine Maske zu tragen, gerade auch in den Bereichen, wo der Abstand nicht ausreichend gewahrt werden kann.

Die 3G-Regel in allen Dienststellen des EBO ist bereits beendet. Die Anwesenheitsdokumentation hat seit längerer Zeit keine Gültigkeit mehr. Die gesetzlichen Abstandsregeln sind ebenfalls aufgehoben. Der Dienstgeber stellt weiterhin FFP-2-Masken und Selbsttests zur Verfügung, wo diese im dienstlichen Kontext gebraucht werden. Den Bedarf stellt jeweils die Bereichs- bzw. Servicestellenleitung fest und teilt diesen rechtzeitig R.IV.3 mit. Der aktuelle Hygieneplan wird b.a.w. aufgrund der Pandemielage außer Kraft gesetzt und durch ein allgemeines Merkblatt ersetzt.

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Pater Manfred Kollig SSSC
Generalvikar

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de